

Bundesland	Einzelfallregelung	Internetseite / weiter Infos
Baden-Württemberg		
Bayern	Impfkommission, seit 1.März 2021	<a href="https://www.impfkommission.bayern/bayimpfkom">https://www.impfkommission.bayern/bayimpfkom</a>
Berlin		
Brandenburg	Ministerium zusammen mit Landesärztekammer. Zwei Mitglieder der Ethikkommission und eine Juristin der LÄK Brandenburg	formloser Antrag an: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, Abteilung Gesundheit, Postfach 601163, 14411n Potsdam; Personen mit schweren, seltenen Vorerkrankungen oder auch schweren Behinderungen
Bremen	Impfkommission	In Bremen werden Atteste zur Bestätigung einer schweren Erkrankung von Ärzten ausgestellt. Die Entscheidung über eine Priorisierung erfolgt anhand der ausgestellten Atteste durch die Bremer Impfkommission. <a href="https://www.gesundheit.bremen.de/corona/corona/bremer_impfkommission-37633">https://www.gesundheit.bremen.de/corona/corona/bremer_impfkommission-37633</a>
Hamburg	Ärzte	In Hamburg werden von den behandelnden Ärzten Atteste ausgestellt. Ihnen wurden diese Atteste, sowie detaillierte Beschreibungen zur Ausstellung, bereits zu geschickt. Jede berechnigte Person erhält also über die eigenen behandelnden Ärzt*innen ein simples Attest, in dem die jeweilige Priorisierungsberechtigung angekreuzt ist. Für Menschen mit Erkrankungen, die nicht in der Impfverordnung aufgelistet sind, gibt es in Hamburg ein Härtefallverfahren. Dazu reichen die Hamburger Bürgerinnen und Bürger bitte Ihr Anliegen inklusive der medizinischen Dokumente, Befunde, Atteste, an <a href="mailto:corona-impfung@soziales.hamburg.de">corona-impfung@soziales.hamburg.de</a> ein. Daraufhin wird der Fall an die medizinische Prüfstellung weitergeleitet. Bei positivem Bescheid wird direkt über das Impfzentrum ein Termin für die Petent*innen vereinbart. Weitere Informationen erhalten Sie unter Corona-Impfungen: Offizielles Corona FAQ - <a href="https://www.hamburg.de/corona-impfungen">hamburg.de</a>
Hessen	Gesundheitsämter	Die Entscheidungsbefugnis über solche Einzel- und Härtefallanträge obliegen grundsätzlich den örtlichen Gesundheitsämtern. Diese erstellen ggf. ein ärztliches Zeugnis, welches im Impfzentrum am Tag des Impftermins vorzulegen ist. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch unter folgendem Link: <a href="https://corona-impfung.hessen.de/faq/einzelfall-und-h%C3%A4rtefall">https://corona-impfung.hessen.de/faq/einzelfall-und-h%C3%A4rtefall</a>
Mecklenburg-Vorpommern		momentan noch nicht abschliessend geklärt.

Niedersachsen		
		Betroffene stellen bei ihrer Kreisverwaltung bzw. kreisfreien Stadt, in dem sie ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, einen formlosen Antrag. Die Kommunen haben hierzu Adressen auf ihren Internsetseiten veröffentlicht. Dem Antrag sind begründete (fach-)ärztliche Zeugnisse der behandelnden Ärzte über das Vorliegen eines Einzelfalles beizufügen. Aus den Zeugnissen muss sich zweifelsfrei ergeben, dass die antragstellende Person ein sehr hohes, hohes oder erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hat. Die mit dem Antrag vorgelegten individuellen ärztlichen Zeugnisse müssen nach Inkrafttreten der Impfverordnung des Bundes vom 8. Februar 2021 ausgestellt sein. Die Kommunen prüfen die eingereichten Unterlagen und leiten sie gegebenenfalls für eine ärztliche Beurteilung an die Deutsche Rentenversicherung weiter. Wichtig zu wissen: Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland bzw. Westfalen kann keine
Nordrhein-Westfalen	Kommunen bzw. kreisfreie Städte und Deutsche Rentenversicherung	Auskünfte zum Bearbeitungsstand der Anträge erteilen. Die Kommune teilt den Betroffenen das Ergebnis mit und vereinbart mit Impfberechtigten einen Termin.
Rheinland-Pfalz	12-köpfiger Ethikbeirat	
Saarland	Impfkommission	<a href="https://www.saarland.de/DE/portale/corona/impfung/impfkommission/impfkommission_node.html">https://www.saarland.de/DE/portale/corona/impfung/impfkommission/impfkommission_node.html</a>
Sachsen	Impfkommission	<a href="https://www.coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html">https://www.coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html</a>
Sachsen-Anhalt	Vereinbarung mit dem MDK	<a href="https://www.mdk-san.de/">https://www.mdk-san.de/</a> , <a href="https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/coronavirus-impfen/">https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/coronavirus-impfen/</a> Beim MDK wird eine individuelle ärztliche Beurteilung von Einzelfällen vorgenommen werden, wenn aufgrund von schwerwiegenden Erkrankungen ein hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion besteht.
Schleswig-Holstein		
Thüringen		